

Kollegin wendet sich gegen mich und zieht bei Sanktionen nicht mit

Beitrag von „DeadPoet“ vom 25. April 2025 16:03

Zitat von Lukas94

Was ist dein Vorschlag? Das Mädchen fertig zu machen, bis sie hyperventiliert? Natürlich führe ich ein Vieraugengespräch, wenn die Stunde bereits um ist und meine Schulleitung mir abgesegnet hat, dass es klar geht. Es ist doch fair die Schülerin darauf hinzuweisen, dass sie in Hinsicht auf ihre psychische Lage eine letzte Chance bekommt. Das musste ich sogar machen.

Von der Klasse weiß niemand, dass sie psychisch krank ist.

Hätte ich das vor der Klasse gesagt, wenn ihre Eltern um Diskretion bitten, hätte ich mir das nächste Problem eingehandelt.

Du hast es nicht verstanden oder willst es nicht verstehen. Wenn jemand hier so klingt, als würde er jemanden "fertig machen, bis sie hyperventiliert" ... bist Du das.

Wenn Du weißt, dass das Mädchen Probleme hat, drohe so einen Verweis vor versammelter Klasse gar nicht erst an. WENN Du ihn androhst (bzw. die Verweisandrohung), dann schon unter Berücksichtigung der besonderen Lage. Aber nochmal: WENN ich vor der Klasse einen Verweis / eine Verweisandrohung ausspreche und im Vieraugengespräch wieder zurück nehme, obwohl in diesem Gespräch nichts Neues aufgetaucht ist, das ich nicht schon vorher gewusst habe, mache ich mich unglaublich. So ein Vieraugengespräch führt man vorher mit dem Hinweis "letzte Chance", BEVOR man vor der Klasse eine Sanktion verkündet. Sie kam ja nicht zum ersten Mal zu spät.